

Korrigieren von Klassenarbeiten bei längerer Krankheit

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 24. März 2008 21:09

Hello zusammen!

Ich bin auch der Meinung, dass man im Krankheitsfall - auch wenn es sich um einen längeren Zeitraum handelt - nicht korrigieren sollte. Momentan stehe ich vor einem ähnlichen Problem: Ich vertrete eine Klassenlehrerin, die kürzlich in Mutterschutz/Erziehungsurlaub gegangen ist. Am Ende des Schuljahres müssen die Schulberichte geschrieben werden. Nun frage ich mich, ob das meine alleinige Aufgabe ist. Schließlich bezieht sich der Bericht auf das ganze Schuljahr und da es zum Halbjahr nur ein Elterngespräch gab, habe ich auch nichts Schriftliches vorliegen, auf das ich mich beziehen könnte. Eigentlich wäre es doch am sinnvollsten, dass sie die Berichte schreibt und ich sie dann durchlese und verändere, falls ich anderer Meinung bin. Das wäre natürlich mit einem großen Aufwand für sie verbunden. Aber ich kann ja auch nichts über eine Entwicklung im Laufe des Schuljahres schreiben, wenn ich über die Hälfte davon nicht mitbekommen habe.

Was meint ihr dazu?